

Ministerium für Soziales und Integration
 Referat Bürgerschaftliches Engagement
 Fr. Diemer
 Else-Josenhans-Straße 6
 70173 Stuttgart

Landesjugendring
 Baden-Württemberg e.V.
 Siemensstraße 11
 70469 Stuttgart
 Fon 0711 16 447-0
 Fax 0711 16 447-77

Stellungnahme „Zukunft des Ehrenamts“

Sehr geehrte Frau Diemer,

der Landesjugendring bedankt sich für die Gelegenheit, zur gemeinsamen großen Anfrage „Zukunft des Ehrenamts in Baden Württemberg“ der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU Stellung zu nehmen. Aufgrund der kurzfristigen Möglichkeit werden wir uns dabei auf einige aus unserer Sicht zentralen Punkte beschränken.

Unsere Anliegen werden wir gleichermaßen den beiden anfragenden Fraktionen zuleiten.

Die 2012 initiierte Engagementstrategie Baden-Württemberg war ein beteiligungsorientierter und (zeit)intensiver Arbeitsprozess, an dem der Landesjugendring gerne mitgewirkt hat. Insbesondere waren wir in den konstituierten Forschungs- und Entwicklungsteams (FET) „Jugend und Freiwilligendienste“ und „Engagement in einer Gesellschaft der Vielfalt“ aktiv.

Ergebnis des Beteiligungsprozesses waren Handlungsempfehlungen, die aktuelle Antworten zu fast allen aufgeworfenen Fragenstellungen in der großen Anfrage „Zukunft des Ehrenamts in Baden-Württemberg“ geben bzw. entsprechende Maßnahmen anregen.

Soweit sich die Handlungsempfehlungen der oben genannten FETs auf die Handlungsebene der Jugendverbände bezogen, ging der Landesjugendring deren interne Umsetzung in der Kinder- und Jugendarbeit im Zeitraum 2014–2018 mit Nachdruck an.

Leider ist aus unserer Sicht jedoch keine politische Umsetzung der Engagementstrategie Baden-Württemberg nach der Bewertung der Empfehlungen und der Erstellung des Maßnahmenkatalogs (Februar 2014) vom Land erfolgt.

Stuttgart,
 18.05.2018
 Seite 1/6

Kontakt:
 Jürgen Dorn
 0711 16 447-12
 dorn@ljbw.de

Unsere Mitgliedsverbände

Adventjugend
 Akkordeonjugend
 Arbeiter-Samariter-Jugend
 Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Baden und Württemberg
 Arbeitsgemeinschaften der Stadt- und Kreisjugendringe
 Bund der Alevitischen Jugendlichen
 Bund der Deutschen Katholischen Jugend
 Bund Deutscher PfadfinderInnen
 Bund der Landjugend
 BUNDjugend
 DJO-Deutsche Jugend in Europa
 Deutsche Wanderjugend
 DGB-Jugend
 DIDF-Jugend
 DITIB-Jugend
 DLRG-Jugend
 Jugend des deutschen Alpenvereins
 Jugendfeuerwehr
 Jugendnetzwerk Lambda
 Jugendpresse
 Jugendrotkreuz
 Jugendwerk der AWO
 Jugendwerk Evangelischer Freikirchen
 Junge Europäer – JEF
 Naturfreundejugend
 Naturschutzjugend
 Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände
 Ring deutscher Pfadfinderverbände
 Ring junger Bünde
 Solidaritätsjugend
 Sozialistische Jugend Deutschlands „Die Falken“
 Trachtenjugend

Die Engagementstrategie wurde als fortlaufender dynamischer politischer Prozess dem zu Folge nicht weiterentwickelt (zu III. Frage 3).

Der Landesjugendring begrüßt deshalb die politische Initiative durch die große Anfrage sehr. Wir verstehen diese als Initialzündung für den notwendigen politischen Prozess, der an den Beteiligungsprozess der Landesengagementstrategie 2012–2014 anknüpft.

Zu II. Heranführung neuer Zielgruppen an das Ehrenamt; Fragen 1 + 2 in Bezug auf junge Menschen:

- Zentrales Instrument des Landes zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements von jungen Menschen ist der Landesjugendplan. Viele Jahre stagnierte diese Förderung auf niedrigem Niveau. Deshalb fordert der Landesjugendring mit seiner Kampagne JUGENDARBEIT IST MEHRWERT eine zeitgemäße Förderung der Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Verdichtet geht es bei JUGENDARBEIT IST MEHRWERT um Förderung nach einen pädagogisch angemessenen Betreuungsschlüssel bei Kinder- und Jugendberholungsmaßnahmen von einer*m Betreuer*in je 5 Teilnehmer*innen (**1:5**). Es geht uns um die Förderung von **50%** der Kosten bei praktischen Maßnahmen und Zeltmaterial. Es geht uns um einen Tagessatz von **25 €** pro Tag/Betreuer*in sowie pro Tag/finanziell schwächer gestelltem*r Teilnehmer*in bei Jugendberholungsmaßnahmen. Und es geht uns um **25 €** pro Tag/Person bei Seminaren und Jugendleiter*innen-Ausbildung.

Die Erhöhung der Tagessätze bei Jugendseminaren und Jugendleiter*innen-Schulungen 2018 um 5 € auf 14,20 € ist ein erster Schritt, dem notwendigerweise ein großer zweiter Schritt auf mindestens 25 € Tagessatz folgen muss. Nur dann kann es gelingen, das Potential der Jugendarbeit auszuschöpfen, um junge Menschen durch Qualifizierung in ihren Jugendverbänden an Ehrenamt heran und auch gezielt in Vorstandsgremien von Vereinen zu führen.

- Politische Beteiligung und soziales Engagement junger Menschen sind zwei Seiten der einen Medaille „Partizipation“. Ihre beiden Seiten sind schon immer konstitutiv für die Kinder und Jugendarbeit. In den Jugendverbänden wird der Kitt unserer Gesellschaft in Bezug auf demokratisches Handeln und soziale Verantwortungsübernahme erzeugt – kurz: die Jugendverbände sind Werkstätten der Demokratie.

Damit diese Werkstätten und darüber hinaus die Kinder- und Jugendarbeit insgesamt beständige Unterstützung und fachliche Impulse bekommen, wurde 2018 über den Masterplan Jugend eine landesweite Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung neu eingerichtet. Sie muss nun dauerhaft etabliert werden.

Zu II.; Frage 3. In Bezug auf junge Geflüchtete:

Eine wichtige Fragestellung im Rahmen der großen Anfrage „Zukunft des Ehrenamts“ bezieht sich auf die bisherigen Erfahrungen bzw. Best-Practice Beispiele, wie Menschen mit Fluchterfahrungen an Ehrenämter herangeführt werden können. Mittlerweile gibt es viele Ansätze in der Kinder- und Jugendarbeit, die Zugänge zum Engagement für junge Geflüchtete ermöglichen.

Bei unserer Vollversammlung am 5. Mai 2018 wurde die Weiterentwicklung des vom Landesjugendring 2015 eingerichteten „Youth Refugee Council“ diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass die Jugendverbände und -ringe zahlreiche Angebote (Freizeiten, Jugendleiter*innen- Schulungen, praktische Maßnahmen, etc.) für junge Geflüchtete geöffnet haben und dadurch ihre gleichberechtigte Teilhabe an den ehrenamtlichen Strukturen ermöglichen.

Die Akademie der Jugendarbeit macht derzeit in zweiter Auflage eine modulare Qualifizierungsreihe zur Kinder- und Jugendarbeit mit jungen Geflüchteten. Nach der Teilnahme am Grundmodul können weitere Module individuell aufbauend gebucht werden. Mit dem Aufbaumodul Ehrenamt, einem weiteren Aufbaumodul und einer Praxiseinheit kann die Fortbildung mit dem Zertifikat „Trainer*in in der Arbeit mit jungen Geflüchteten“ abgeschlossen werden. Damit können Qualifizierungen vor Ort selbst durchgeführt werden. In den Jahren 2016 und 2017 wurden über 40 Ehren- und Hauptamtliche ausgebildet. Solche Best-Practise-Beispiele müssen mittel- bzw. langfristig gefördert werden und nicht mit jährlich zu beantragender Projektförderung.

Zu III. Engagementstrategie Baden-Württemberg; Fragen 9. und 10.:

Die Jugendverbände im Landesjugendring und weitere außerschulische Partner sind für Schulen verlässliche Partner bei der Gestaltung der Ganztagschule vor Ort. Sie bereichern nicht nur den Ganzttag durch ihre Angebote, sondern wirken auch in den Sozialraum hinein, stellen dadurch ein wichtiges Bindeglied zwischen Schule und Gemeinwesen dar und tragen zu einer umfassenden Ganztagsbildung bei.

Im Zuge der neuen gesetzlichen Regelungen zur Ganztagschule in Baden-Württemberg gibt es einen breiten Konsens darüber, dass außerschulische Bildungspartner intensiv in die Gestaltung von Ganztagsbildung eingebunden werden sollen. Damit dies gelingt, müssen folgende Punkte umgesetzt werden:

- Ganztagsbildung braucht Qualität:
Die Angebote werden von qualifiziertem Personal verantwortet, das angemessen bezahlt wird.
- Ganztagsbildung braucht Vielfalt:
Das Personal wird bei außerschulischen Partnern angestellt und durch

Land bzw. Kommune für seine Aufgaben in der Ganztagsbildung refinanziert. Die Vernetzung mit dem Gemeinwesen und die Vielfalt der freien Träger bilden das große Plus der Kooperation mit außerschulischen freien Trägern gegenüber der Kooperation mit Einzelpersonen.

- **Ganztagsbildung braucht Verlässlichkeit:**
Hauptamtliche Ansprechpartner*innen bieten die Gewähr der Dauer, setzen zugleich aber mehrjährige Finanzierungszusagen von Land und Kommunen an außerschulische Partner voraus. Verträge sollen in der Regel über drei Jahre abgeschlossen werden und können nur in besonderen Fällen (z.B. zu wenige Schüler*innen) gekündigt werden.
- **Ganztagsbildung braucht Koordination:**
Neben einer höheren Zahl von Entlastungsstunden für die Schulleitung bedarf es Mittel für Koordinationsaufgaben, die durch Schulträger oder außerschulische Partner übernommen werden können.
- **Ganztagsbildung braucht Vertrauen:**
Das Rahmenmodell kann vor Ort flexibel gefüllt werden. Schule und außerschulische Partner entwickeln die Angebote und deren Einbettung in eine (rhythmisierete) Ganztagschule in vertrauensvoller Zusammenarbeit.

Zu IV. Förderung des Ehrenamts und Weiterentwicklung der Anerkennungskultur; Frage 5:

Zunächst muss der Landesjugendring darauf hinweisen, dass auch das in der Anfrage gar nicht angesprochene Bildungszeitgesetz (BzG BW) für die Qualifizierung von Ehrenamt in der Kinder- und Jugendarbeit von fundamentaler Bedeutung ist. Statt es politisch in Frage zu stellen, wäre vielmehr eine vereinfachte Anerkennung der Träger von Qualifizierungsmaßnahmen im ehrenamtlichen Bereich notwendig. V.a. kleinere Jugendorganisationen scheuen den für sie hohen bürokratischen Aufwand, die damit verbundenen Kosten sowie die Befristung der Zertifizierung auf drei Jahre.

Zum anderen können viele in der Kinder- und Jugendarbeit engagierte Studierende ihr Ehrenamt nicht ausüben und sich dafür nicht freistellen lassen, weil es keine prüfungsfreien Zeiten an Hochschulen während der Schulferien mehr gibt. Hier besteht hoher Handlungsbedarf im Sinne einer Förderung des Ehrenamts in der Kinder- und Jugendarbeit. In der Vergangenheit wurde das Nichtangehen dieses Themas mit der Hochschulautonomie begründet. Für die Situation der ehrenamtlichen Studierenden ist dies höchst unbefriedigend.

Zum Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit (JArbEhrStärkG BW) hat der Landesjugendring keinen systematischen Überblick, wie oft Freistellungen für ehrenamtliche Jugendarbeit in den letzten zehn Jahren erfolgt

sind. Aufgrund von Anfragen und Rückmeldungen unserer Mitgliedsorganisationen und der kommunalen Jugendringe erkennen wir aber deutliche Tendenzen:

- Das Gesetz ist für viele Ehrenamtliche wenig attraktiv. Ein Lohnfortzahlungsanspruch besteht laut § 2 (1) nicht. Der Arbeitgeber kann aber eine bezahlte Freistellung ermöglichen. Hier muss der Öffentliche Dienst insbesondere das Land im Sinne einer realen Engagementförderung vorschreiten und im Rahmen von Tarifvereinbarungen oder anderen Regelungen eine Lohnfortzahlung vereinbaren.
- Wenn es Probleme mit der Freistellung gibt, sind diese v.a. in der Privatwirtschaft zu finden. V.a. kleine Betriebe kennen das Gesetz nicht und sind mit dessen Umsetzung überfordert. Im Extremfall melden sie sogar ihre*n Mitarbeiter*in für die Zeit der unbezahlten Freistellung beim Sozialversicherungsträger ab.
- Es gibt eine Grenzgängerproblematik, da das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit nur für Betriebe und Jugendorganisationen in Baden-Württemberg (vgl. §1) gilt. Junge Menschen üben ihre ehrenamtliche Tätigkeit aber nicht zwingend am Wohn- und Arbeitsort aus. Viele Ehrenamtliche können sich nicht auf das Gesetz berufen, weil sie entweder nicht in Baden-Württemberg wohnen, der Arbeitgeber nicht hier seinen Standort hat oder die Trägerorganisation bzw. ihre Gliederung nicht im Land beheimatet ist.
- Laut Gesetz können Arbeitnehmer*innen bis zu zehn Arbeitstage freigestellt werden, Auszubildende nur bis zu fünf. Diese Benachteiligung junger Ehrenamtlicher ist abzuschaffen und einheitlich eine Freistellung für bis zu zehn Arbeitstage einzuführen.
- Das Gesetz muss stärker beworben werden: Das Faltblatt „Information zum Gesetz zur Stärkung des Ehrenamt in der Jugendarbeit“ ist seit ca. 10 Jahren unverändert, das Vorwort der damaligen Ministerin Stolz sowie z.T. (Mail-)Adressen sind veraltet. Auf der Ehrenamtsseite des Landes wird gar nicht darauf hingewiesen.

Zu IV; Fragen 10 + 11:

Es braucht keine weiteren Sonderpreise, die im Regelfall mit ihren Bewerbungs- und Vorschlagsverfahren zusätzlichen Aufwand für Ehrenamtliche bedeuten. Viele Jugendverbände und Jugendringe haben bereits gute eigene Formate entwickelt, wie sie die Arbeit ihrer Ehrenamtlichen würdigen.

Wirkliche Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements in der Kinder- und Jugendarbeit bedeutet zuallererst, die bundesweit einheitliche Jugendleitercard JULEICA aufzuwerten. Sie dient zunächst als Qualifikationsnachweis ehrenamtlicher Tätigkeit. Attraktiv wird sie aber v.a., wenn reale Vergünstigungen für Juleica-Inhaber*innen z.B. im ÖPNV oder bei Kulturveranstaltungen damit verbunden sind.

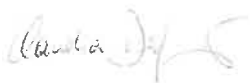
Zu IV; Frage 12:

Kommunale Jugendringe sind die Struktur der Kinder- und Jugendarbeit, die Initiativen und kleine Vereine junger Menschen vor Ort unterstützen. Viele Stadt- und Kreisjugendringe können dieser Aufgabe aufgrund zu geringer Mittelausstattung leider nur in Teilen gerecht werden. Ihre Stärke ist ihre demokratische durch Ehrenamt getragene Verfasstheit.

Vielen von ihnen mangelt es aber an professioneller Unterstützung durch Hauptamt, um verlässliche Strukturen, Fachlichkeit und Vernetzung sicherstellen zu können. Die Stärkung kommunaler Jugendringe führt direkt zur Unterstützung lokaler Jugendinitiativen, Jugendgruppen und Vereine und damit der Vielfalt ehrenamtlichen Engagements in der Kinder- und Jugendarbeit.

Wir hoffen, dass wir mit unseren Ausführungen die politische Initiative der großen Anfrage unterstützen werden und durch unsere Expertise zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement und Ehrenamt in Baden-Württemberg beitragen.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Daferner
Fachvorstand Ehrenamt und Engagement